

Quelle: NZZ vom 19.3.2018

# Neuer Verdacht auf Schummeleien in Moutier

Fiktive Zuzüger sollen über Jura-Frage abgestimmt haben

*Lucien Scherrer*

Der Jubel der jurassischen Autonomisten war gross, als sich die Gemeinde Moutier im vergangenen Juni per Volksentscheid vom Kanton Bern verabschiedete. «Die heutige Siegerin», so erklärte Bürgermeister Marcel Winistoerfer (cvp.) nach dem lange ersehnten Wechsel zum Kanton Jura, «heisst Moutier.» Allerdings wurde die Abstimmung von Anfang an von Betrugsvorwürfen überschattet: Nur 137 Stimmen machten den Unterschied, berntreue Einwohner monierten, der Sieg der Autonomisten sei nur dank Unregelmässigkeiten und Tricksereien zustande gekommen. Unter anderem war die Rede von «Wählertourismus», Diebstahl von Abstimmungszetteln und Stimmenfang in einem Altersheim.

## **Staatsanwaltschaft eingeschaltet**

Nachdem mehrere Abstimmungsbeschwerden und eine Strafanzeige bei der Berner Staatsanwaltschaft bisher keine Folgen hatten – die Strafverfolger fanden keine Beweise, dass Stimmen «gekauft» worden wären –, warten die Abstimmungsverlierer nun mit konkreteren Vorwürfen auf. Wie die «Sonntags-Zeitung» berichtet, werden in einem neuen Rekurs mehrere Dutzend Personen aufgelistet, die einer «fiktiven Wohnsitznahme» verdächtigt werden. Sprich: Die Genannten sollen vor der Abstimmung nach Moutier gezogen sein, um die Stadt nach getaner Stimm-Arbeit wieder zu verlassen. Als Beispiel wird etwa ein Verwandter eines Behördenmitglieds genannt, der nur einige Monate in Moutier angemeldet war.

Der Berner Regierung ist in Sachen «Wählertourismus» von anonymer Seite eine Studie zugestellt worden. Deren Befund: Wenn es um jurapolitische Abstimmungen oder um Wahlen geht, verzeichnet Moutier jeweils «signifikante und irreguläre Bevölkerungsbewegungen». Regierungsrat Christoph Neuhaus (svp.) hat deshalb erneut die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Ob diese abermals eine Untersuchung einleitet, ist jedoch offen. Zumal Abstimmungstourismus kein Straftatbestand ist.

## **Strafbare Handlung?**

Die Gegner eines Kantonswechsels gehen aber noch weiter: Sie werfen den lokalen Behörden vor, das Stimmregister irregulär geführt zu haben, um die illegale Teilnahme an der Abstimmung zu ermöglichen. Und dies wäre strafbar. Laut der «Sonntags-Zeitung» zeigen Dokumente tatsächlich Unstimmigkeiten im Stimmregister, etwa einen unerklärlichen Zuwachs von fast 50 Personen vor der Jura-Abstimmung. Bürgermeister Winistoerfer äusserte sich in der Zeitung wie folgt: «Wenn Abstimmungstourismus stattgefunden hat, dann auf beiden Seiten.» Ob die Abstimmung gültig bleiben soll, muss nun erst einmal die Berner Statthalterin entscheiden.